

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.498.820

Wien, am 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2022 unter der Nr. **11850/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mögliche Hackerangriffe auf Ihr Ministerium“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Besteht auch nur im Geringsten die Möglichkeit, dass derartige Hackerangriffe mit Datenklau gegen Ihr Ministerium vorgenommen werden und gelingen könnten?*
 - a. *Wenn ja, wie sind Sie konkret auf so einen Zwischenfall vorbereitet?*
2. *Gab es in den letzten fünf Jahren sogenannte „Überlastungsangriffe“ oder andere, abgewehrte Angriffe?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
3. *Wie wird seitens Ihres Ministeriums für die Datensicherheit gesorgt?*
4. *Gibt es ein übergeordnetes Sicherheitssystem, das über alle Bundesministerien und die vorhandenen Daten wacht?*
 - a. *Wenn nein, ist zukünftig ein derartiges Sicherheitssystem geplant?*

- b. Wann soll dieses in Betrieb gehen?*
- 5. Gibt es zusätzlich ein eigenes Sicherheitssystem für Ihr Ministerium?*
 - 6. In welchem zeitlichen Abstand werden diese Sicherheitssysteme auf die neuesten Entwicklungen und Bedrohungen angepasst und adaptiert?*
 - 7. Welches Gremium ist vorgesehen, wenn so wie im Fall des Bundeslands Kärnten ein Angriff erfolgreich ist und Maßnahmen ergriffen werden müssen?*
 - 8. Werden derartige Szenarien durchgespielt und Vorkehrungen getroffen?*
 - a. Wenn ja, wie oft?*
 - b. Wenn ja, in welchem Umfang?*
 - 9. Wie lange würde es voraussichtlich dauern um, wie im vorliegenden Fall des Bundeslands Kärnten, ein Parallelsystem wieder herstellen zu können um auch weiterhin einsatzfähig zu sein?*

Gemäß Entschließung des Bundespräsidenten zu BGBl. II Nr. 17/2020 wurden Angelegenheiten für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation zum Wirkungsbereich des Bundeskanzlers übertragen. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11854/J vom 8. Juli 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

